

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Oberste Landesbehörden, LBesA M-V und
weitere Dst. lt. E-Mail-Verteiler

Bearbeiter: Matthias Schmidt
Telefon: 0385 / 588-4192
AZ: P 2174-17/03
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: matthias.schmidt@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 19.05.2015

Betriebliche Zusatzversorgung für die Tarifbeschäftigten bei der VBL

- 1. Tarifeinigung zum TV-L 2015: Erhöhung der VBL-Beiträge nur für Pflichtversicherte**
- 2. VBL-Beratung „Vor Ort“**
- 3. Rentenantrag für VBL-Rente**

1. Tarifeinigung zum TV-L 2015: Erhöhung der VBL-Beiträge nur für Pflichtversicherte

In der diesjährigen Tarifrunde einigten sich die Tarifvertragsparteien u.a. darauf, wegen der sich ändernden Rahmenbedingungen (steigende Lebenserwartung, anhaltend niedriges Zinsniveau), die Beiträge zur Zusatzversorgung bei der VBL in drei Schritten um jeweils 0,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (VBL-Ost) zu erhöhen. Die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung werden in bisheriger Höhe beibehalten.

Aufgrund von Nachfragen weise ich darauf hin, dass die Beitragserhöhungen (vgl. meine E-Mail vom 31. März 2015: „Ergebnis der Tarifrunde 2015“) nur die Beschäftigten betrifft, die bei der VBL pflichtversichert sind.

Von den Beitragserhöhungen nicht betroffen sind deshalb Beschäftigte,

- mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, die für ein befristetes Arbeitsverhältnis eingestellt wurden bzw. werden, in dem sie wegen der Dauer der Befristung die Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllen können und die bisher keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung haben, soweit sie auf ihren Antrag hin von der Pflichtversicherung in der VBL befreit wurden bzw. werden. Für diese Beschäftigten besteht stattdessen eine freiwillige Versicherung bei der VBL (§ 2 Abs. 2 ATV i.V.m. § 37a Abs. 2 Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV)).
- die gem. § 2 Abs. 3 ATV von der Pflicht zur Versicherung bei der VBL ausgenommen sind oder sich davon haben befreien lassen.

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

2. VBL-Beratung „Vor Ort“

Die VBL bietet seit geraumer Zeit in den Räumen der BBBank, der Bank für den öffentlichen Dienst, persönliche Beratungsgespräche zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL an. Versicherte der VBL können dadurch auch außerhalb des Stammsitzes der VBL in Karlsruhe eine unmittelbare persönliche Beratung rund um ihre Altersversorgung erhalten.

Aufgrund der großen Nachfrage hat die VBL ihre Vor-Ort-Beratung seit März 2015 auf die BBBank-Filialen in Leipzig und Schwerin ausgeweitet.

Damit wird in folgenden Städten die VBL-Vor-Ort-Beratung angeboten: Berlin/Potsdam, Bonn, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart.

Auf der Internetseite www.vblvorort.de lässt sich rund um die Uhr ein Wunschtermin für eine Beratung vor Ort vereinbaren.

VBL-Versicherten steht für weitere Fragen das Service-Center unter Telefon 0800 6111333 kostenfrei zur Verfügung.

3. Rentenantrag für VBL-Rente

Um das Verfahren für die Beantragung der Betriebsrenten zu vereinfachen und zu beschleunigen, hat die VBL einige Neuerungen vorgenommen.

Versicherte können ihre Betriebsrente wegen Alters ab sofort direkt bei der VBL beantragen. Der Antrag muss nicht mehr über den Arbeitgeber an die VBL geleitet werden. Das Ausfüllen der Anlage 2 des bisherigen Rentenantrags: „ergänzende Angaben des Arbeitgebers“ (L600B) durch den Arbeitgeber ist ab jetzt nicht mehr erforderlich.

Versicherte haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, ihre Betriebsrente über das Kundenportal „Meine VBL“ online zu beantragen.

Dadurch wird das Verfahren bei einem Antrag auf Altersrente für Beschäftigte und Arbeitgeber vereinfacht und beschleunigt.

Lediglich Betriebsrenten wegen Erwerbsminderung und Betriebsrenten von Versicherten ohne gesetzlichen Rentenanspruch sind weiterhin über den Arbeitgeber zu beantragen, wenn die Versicherten bis zum Rentenbeginn bei einem bei der VBL beteiligten Arbeitgeber beschäftigt sind.

In diesem Zusammenhang hat die VBL auch die Formulare zur Rentenbeantragung überarbeitet. Ab sofort sollen nur noch die neuen Antragsformulare verwendet werden.

Alle weiteren Einzelheiten zur Neugestaltung des VBL-Rentantragsverfahrens sind über die VBL homepage bzw. unter www.vbl.de/de/rentner/rente_beantragen/online_rentenantrag und auch in LOTSE unter FM\Fachinformationen\Abteilung 1\Betriebliche Altersvorsorge (VBLinfo 1/2015, Flyer und Infoblatt „Der Online-Rentantrag“) ersichtlich.

Bitte geben Sie die Information an die Beschäftigten in Ihrem Geschäftsbereich in geeigneter Form weiter.

Im Auftrag
gez. Antje Wedepohl